EXT - TEIL B

- 1. Festsetzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 4 BBauG):
- 1.1 Dächer
- Zulässig sind nur Flachdächer (bis 15 Grad

1.2

1.4

1.6

4.

5.

5.1

5.2

5.3.2

6.1

6.1.1

6.1.2

6.1.3

6.1.4

6.2

Dachneigung) oder Shed-Dächer.

Gebäudehöhen

Verwaltungsgebäude sind bis max. 25,00 m über Straßenkrone "Wilhelm-Bergner-Straße" unter

Einhaltung der vorgeschriebenen Geschoßfläche zulässig. Ausnahmen bei Schornsteinen sind zulässig. Produktionsgebäude und Lagerhäuser sind bis max. 15,00 m Höhe über Straßenkrone "Wilhelm-Bergner-Straße" unter Einhaltung der vorgeschriebenen Geschoßfläche zulässig. Ausnahmen bei Schornsteinen sind zulässig.

1.3 a = Abweichende Bauweise In der abweichenden Bauweise sind Grenzabstände

der offenen Bauweise einzuhalten. Baulängen über 50,00 m sind zulässig. Fassaden

Es sind keine Fassaden aus farblich unbehandel-

tem Asbestzement zulässig. Nebengebäude sind den

Hauptbaukörpern gestalterisch anzupassen. 1.5 Einfriedigungen Einfriedigungen der Grundstücke sind durch max.

Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen

2,50 m hohe Zäune zulässig.

Nebenanlagen im Teilgebiet A 2)

für Forstwirtschaft sind Nebenanlagen gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO, die von der Brandlast und Brandempfindlichkeit her den Gebäuden vergleichbar sind, unzulässig. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a + b BBauG)

zwischen der hinteren Baugrenze und der Fläche

Die festgesetzten Flächen müssen gärtnerisch mit Bäumen und Sträuchern in den Arten Fagus sylvatica (Buche), Quercus palustris (Eiche), Sorbus aucuparia (Vogelbeere), Rosa rugosa

(Sträucher) in Sorten und Cotoneaster sowie

Die zur Anpflanzung festgesetzten Bäume sind in einem Abstand von max. 8,0 m untereinander und 5,0 m von der Grundstücksgrenze entfernt einzupflanzen und müssen einen Stammumfang von mindestens 14 cm aufweisen. Direkte Zufahrten zur Kreisstraße 26 und zur

Spiraea albifora (Bodendecker) gestaltet werden, die dauernd zu unterhalten und zu erhalten sind.

Außenwerbeanlagen, die auf die Verkehrsräume der Kreisstraße 26 und Kreisstraße 80 ausgerichtet sind, sind nur als unbeleuchtete Anlagen zulässig.

Kreisstraße 80 sind unzulässig.

Allgemeine Nutzung

Alle Außenwerbeanlagen sind nur außerhalb eines Abstandes von 50,0 m, gemessen vom äußeren befestigten Fahrbahnrand der Kreisstrße 26 und der Kreisstraße 80 zulässig.

Anlagen, die nach § 4 des Bundesimmissions-

schutzgesetzes genehmigungsbedürftig sind, sind unzulässig. Unzulässig sind rußende Betriebe. Gem. § 1 Abs. 6 BauNVO sind die Ausnahmen des

§ 8 Abs. 3 Ziff. 1 BauNVO allgemein zulässig.

Zulässige Nutzung in Teilbereichen des Teilge-

- bietes A 1):
- 5.3.1 Teilbereich Gem. § 1 Abs. 4 BauNVO nur Geschäfts-, Büround Verwaltungsgebäude
- 6. Immissionsschutz

Für den Immissionsschutz gelten folgende

in Teilbereichen des Teilgebietes A 1):

BauNVO nur Lagerhäuser

Teilbereich l Begrenzung der Emissionen auf $L_{WA} = 55/40 \text{ dB}(A)/m^2 \text{ (tags/nachts)}$

Teilbereich Gem. § 1 Abs. 4

Festsetzungen

Teilbereich 2

Teilbereich 3

Teilbereich

entfällt, da zulässig nur Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude (s. Ziff. 5.3.1)

Begrenzung der Emissionen auf $L_{WA} = 55/40$ dB $(A)/m^2$ (tags/nachts) Fenster und Türen an der Nordseite der Gebaude sind ausgeschlossen

> Begrenzung der Emissionen auf LWA = 60 / 45 dB (A) / m² (tags / nachts)

Die übrigen textlichen Festsetzungen des

- im Bereich des Teilgebietes A 2) : Begrenzung der Emissionen auf LWA = 60/45 dB (A)/m² (tags/nachts) 7. Ubrige Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 A

Bebauungsplanes Nr. 16 A bleiben unverändert bestehen.

vom 24. 9. 1986 Bad Oldesloe, den 249.46 DER LANDRAT des Kreises Stormarn Umweltamt Ptangenehmigungsbehö Dr. Becker

GENEHMIGT gemäß Verfügung 61112-62.018(16 A-3)

Stormarn Stormarn ZEICHENERKLARUNG **FESTSETZUNGEN** GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 3. ANDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES \$ 9 (7) BBauG. 99(1)1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG BBauG. **GEWERBEGEBIETE** 9 8 BauNVo. § 9 (1) 1 BBauG. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG GESCHOSSFLÄCHENZAHL GRUNDFLACHENZAHL BAUWEISE, BAUGRENZEN 99 (1) 2 BBauG. BAUGRENZE ABWEICHENDE BAUWEISE ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG & 16 (5) BBau G. § 9 (1) 11 BBauG. VERKEHRSFLÄCHEN STRASSENVERKEHRSFLACHEN STRASSENBEGRENZUNGSLINIE EIN - BZW AUSFAHRTEN UND ANSCHLUSS ANDERER 9 9 (1) 4,11 FLACHEN AN DIE VERKEHRSFLACHEN BBauG. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN 8 9(1) 12 BBau G. ELEKTRIZITAT PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZE, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT UMGRENZUNG VON FLACHEN MIT BINDUNG FÜR BEPFLANZUNGEN UND ERHALTUNG VON BAUMEN 0 0 0 UND STRAUCHERN § 9 (1) 25a+b BBauG. ANZUPFLANZENDE BAUME UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLATZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTS-§ 9 (1) 4,22 BBauG. ANLAGEN STELLPLATZE GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES § 9 (7) BBauG. DES BEBAUUNGSPLANES NR. 16 A UMGRENZUNG DER FLACHEN, DIE VON DER § 9 (1) 10 BBauG. BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND

ST

0 0 0 0

GE

GFZ

GRZ

a

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER TEILBEREICHE (GLIEDERUNGSBEREICHE)

1 (4) BauNVo 9(1)24 BBau G.

BEZEICHNUNG VON TEILBEREICHEN (GLIEDERUNGSBEREICHE)

> 3 16 (5) BauNVo.

ABGRENZUNG SONSTIGER UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN (VGL.ZIFFER 4,2.ABSATZ DES TEXTES - TEIL B-)

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

10,00

MASSANGABE

VORHANDENES GEBAUDE

SICHTDREIECK

15

STELLPLATZFLACHE MIT ANGABE DER ANZAHL

BEZEICHNUNG VON TEILGEBIETEN

FLURSTUCKSGRENZE



BEI DURCHFUHRUNG DER PLANUNG FORTFALLENDE FLURSTUCKSGRENZE

FLURSTÜCKSNUMMER



BEBAUUNGSPLAN NR. 16 A 3. ÄNDERUNG

STADT GLINDE

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes ((BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGB1. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18 Februar 1986 (BGB1. I S. 265) und § 82 der LandestWauordnung vom 24.02.1983 (GVO B1. Schl.-H. S. 86) wird mach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung Glinde vom. 19.6.1986. folgende Satzung über den Bebauungsplan

Nr. 16 A 3. Änderung für das Teilgebiett A 1 "südlich

der geplanten Umgehung Oststeinbek - Gliinde in einer Tiefe von ca. 300 m im westlichen und vom ca. 150 m im östlichen Bereich / östlich der Wilhelm-Bærgner-Straße / westlich der K 80", Teilgebiet A2 "südlich der geplanten Umgehung Oststeinbek - Glinde im einer Tiefe von ca. 80 m / westlich der Wilhelm-Bergner-Straße / östlich Forstfläche" und Teilgebiet A3" südlich Kleingartenanlage "Waldfrieden" / westlich und nördlich der Wilhelm-Bergner-Straße / östlich Forstfläche",

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)) und dem Text (Teil B), erlassen:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses

Verfahrensvermerke:

der Stadtvertretung vom ... 13.4.1984... Glinde, den 27.8.1986

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach 🖇 2 a Abs.

Dienstsiegel

Dienstsiegel

meister

Glinde, den 27.8.7986

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Relange sind mit Schreiben vom . 17.5.19.8.5....

zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert wordens Gling Glinde, den 27.8.1986 Stadt linde Dienstsiegel

Die Stadtvertretung hat am ... 26.9. 1.985... Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung be-

Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B)

schlossen und zur Auslegung bestimmt.

Teis Stormar

Glinde, den 27.3.1986 Dienstsiegel

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der

die Regründung haben in der Zeit vom 29.10.1985 bis zum 29.11.1985... vom bis zum bis zum ... während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 18.10.1985., am ... am in der "Bergedorfer Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht worden. Stadt Glinde, den 27.8.1986 Dienstsiegel

Der katastermäßige Bestand am 2.0..Jull 1986 ... so die geometrischen Festlegungen der neuen städte

Dienstsiegel

Glinde, den

Dienstsiegel

Dienstsiegel

Glinde, den

Dienstsiegel

baulichen Planung werden als richtig bescheinig

Stadt Glinde

meister

Oberreg. Vermessungsrål Die Stadtvertretung hat über die vorgebraciten

Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am./. am entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bad Oldesloe, den 19. AUG. 1986

Bürgerme ster

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnur (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 79 6.19.86

von der Stadtvertretung als Satzung beschlissen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 19.6.19.86. gebilligt. Glinde, den 27. 8. 1986

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) urd dem

22.10.1986

Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Lancrats des Kreises Stormarn vom . 24.9.7986..... Az.: 67/72-62-018 (168-3) mit Auflagen und Hirweisen

Stadt Glind

Stadt

germe ster

reis Storme

Stadt Glin

Stormarn

Die Auflagen wurden durch den satzungsändenden Beschluß der Stadtvertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Auflagen-

Az.:bestätigt. Glinde, den Dienstsiegel

Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der

erfüllung wurde mit Verfügung des Landrats Jes

Kreises Stormarn vom

Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B wird

Dienstsiegel

..... ortsüblich bekanntgemachtworden.

der Verletzung von Verfahrens- und Formvorsnriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BBau) owie

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmahung

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie de

hiermit ausgefertigt.

Glinde, den 22.10.1986

Stelle, bei der der Plan auf Dauer während er Dienststunden von jedermann eingesehen werdn kann, sind am 74.70.79%. vom bis zu

auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschdi-gungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen orden. Die Satzung ist mithin am 15.10.1986... rectsver-

bindlich geworden. Glinde, den 22.10.1986 Dienstsiegel

SATZUNG DER STADT GLINDE ÜBER DIE 3.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 16 A

TEILGEBIET A1: SÜDL. DER GEPL. UMGEHUNG OSTSTEINBEK-GLINDE IN EINER TIEFE VON CA. 300m IM WESTL. UND VON CA. 150 m IM ÖSTL. BEREICH / ÖSTL. DER WILHELM - BERGNER - STRASSE / WESTL. DER K 80

TEILGEBIET A2: SUDL. DER GEPL. UMGEHUNG OSTSTEINBEK-GLINDE IN EINER TIEFE VON CA. 80 m / WESTL. DER WILHELM-BERGNER-STRASSE / ÖSTL. FORSTFLÄCHE TEILGEBIET A3: SÜDL. KLEINGARTENANLAGE "WALDFRIEDEN" / WESTL. UND NÖRDL. DER WILHELM-BERGNER-STRASSE / ÖSTL. FORSTFLÄCHE